

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Vorsteher

Dr. Markus Dieth
Regierungsrat
Tellstrasse 67, 5001 Aarau
Telefon 062 835 24 05
markus.dieth@ag.ch
www.ag.ch/df

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

25. März 2021

**Optimierung der Steuerung von Aufgaben und Finanzen; Verfassung des Kantons Aargau;
Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Ände-
rung); Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) ist eines von insgesamt 14 Reformvorhaben, welche im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung lanciert wurden. Das Vorhaben ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 als Entwicklungsschwerpunkt (410E017) enthalten. Die vorgeschlagenen Änderungen reichen von geringfügigen Anpassungen bis zu Themen, welche Kernfragen der finanziellen Steuerung betreffen und zu substantziellen Veränderungen bis auf Verfassungsebene führen.

Kern der Vorlage ist die Neugestaltung der Schuldenbremse. Die Zielsetzung besteht darin, die Vorteile und Wirksamkeit des heutigen Modells zu erhalten, gleichzeitig aber erkannte Mängel zu beheben und insbesondere unnötige Restriktionen zu entschärfen. Anstelle der Finanzierungsrechnung, die heute die massgebende finanzpolitische Steuergrösse darstellt, soll neu – wie in den meisten Kantonen und bei den Gemeinden – die Erfolgsrechnung massgebend sein für die Haushaltsteuerung. Um eine zu starke Neuverschuldung aus der Investitionstätigkeit zu vermeiden, wird eine Zielvorgabe für einen mittelfristig ausreichenden Selbstfinanzierungsgrad definiert (doppelte Schuldenbremse).

Bei der Steuerung mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) werden verschiedene Vereinfachungen und Optimierungen vorgeschlagen. Diese benötigen teilweise keine Rechtsänderung, dennoch möchte der Regierungsrat die Möglichkeit bieten, zu den Änderungen Stellung zu nehmen.

Eine Optimierung wird auch bei verfahrensrechtlichen Fragen zum AFP und zum Budgetbeschluss angestrebt. In erster Linie sollen bisher rechtlich nicht klar geregelte Prozesse im Gesetz (oder Dekret) verankert und dadurch die Planungs- und Handlungssicherheit erhöht werden. Dazu gehört auch der Lohnbeschluss des Grossen Rats. Dieser wird so angepasst, dass er sich auf die über die im Dekret festgelegte Systempflege hinausgehende zusätzliche prozentuale individuelle oder generelle Erhöhung der Lohnsumme und nicht mehr auf die prozentuale Veränderung der Löhne bezieht.

Letztlich will der Regierungsrat den Handlungsspielraum von Regierung und Parlament durch eine Öffnung der bereits vorhandenen restriktiven Experimentierklausel erweitern und die Motion (14.114) betreffend regelmässigen Wirkungskontrollen umsetzen.

Ich lade Sie ein, zur Vorlage Optimierungen der Steuerung von Aufgaben und Finanzen Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar. Zum Thema Schuldenbremse finden Sie in der Beilage 4 einen ausführlichen Begleitbericht, mit dem eine vertiefte Auseinandersetzung mithilfe von Hintergrundinformationen und Modellrechnungen ermöglicht wird. Es handelt sich um einen umfassenden Bericht, der eine zusätzliche Vertiefungsbeilage zu den Ausführungen im Anhörungsbericht ist.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Finanzen und Ressourcen, Abteilung Finanzen, Chantal Keller, Tellstrasse 67, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per **24. Juni 2021**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Christian Moser, Leiter Abteilung Finanzen, gerne zur Verfügung (E-Mail christian.moser@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dr. Markus Dieth
Regierungsrat